



Betriebliche Altersversorgung

Informationen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Betriebliche Altersversorgung. Flexibel. Fair. Sicher.

Die PKDW

Die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft (PKDW) ist ein auf betriebliche Altersversorgung (bAV) spezialisierter Dienstleister und steht Arbeitgebern und Beschäftigten aller Branchen offen. Seit über 90 Jahren gewähren wir Rentenleistungen für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Als regulierte Pensionskasse erhebt die PKDW weder Abschlusskosten noch Provisionen. So bieten wir Ihnen als Mitglied ein faires Preis-Leistungsverhältnis mit flexibler Tarifgestaltung und hohen Sicherheiten.

Ihre Tarifwahl – unsere Leistungen: Das bietet der Tarif A...

> lebenslange Altersrente

Die Altersrente kann flexibel zwischen 62 (für Mitglieder mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012 bereits ab Alter 60) und 68 Jahren abgerufen werden.

Mit 65 Jahren haben Sie bei uns das reguläre Renteneintrittsalter erreicht und können Ihre Altersrente abschlagsfrei in Anspruch nehmen.

> obligatorische Hinterbliebenenversorgung

Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner/innen erhalten eine Hinterbliebenenrente von 60 %, Kinder eine Waisenrente von 15 % bzw. 30 %.

> wahlweise Berufsunfähigkeitschutz

Auf Wunsch können Sie einen Berufsunfähigkeitschutz einschließen. Die Höhe dieser Rente ist nicht festgelegt, sondern ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Berufsunfähigkeit.

> wahlweise Kapital- oder Teilkapitalleistung

Sie haben immer die Möglichkeit, eine lebenslange Altersrente abzurufen. Zusätzlich dazu entscheiden Sie sich zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft für eine von zwei weiteren Leistungsmöglichkeiten:

> die **Kapitalleistung**

oder

> die **Teilkapitalleistung** (30 %) zzgl. gleichzeitig beginnender lebenslanger Altersrente (70 %).

Die **Kapitalleistung** ist **drei Jahre**, die **Teilkapitalleistung ein Jahr** vor dem Auszahlungstermin zu beantragen.

Beitragsgestaltung – fair und flexibel

Der Tarif A bietet Ihnen als Mitglied die Möglichkeit, Ihre Beiträge so zu gestalten, wie es Ihnen beliebt. Beitragsanpassungen (Erhöhungen, Reduzierungen oder Beitragsfreistellungen) sind jederzeit möglich.

Bereits mit der ersten Beitragszahlung erreichen Sie einen sofortigen, unverfallbaren Anspruch auf unsere Leistungen. Alle eingebrachten Beiträge werden in einen Rentenbaustein umgewandelt.

Steuer- und Sozialversicherungsvorteile nutzen

Im Jahr 2024 können Sie durch Brutto-Entgeltumwandlung bis zu 3.624 Euro, also 302 Euro monatlich (4 % der BBG*), steuer- und sozialversicherungsfrei über Ihren Arbeitgeber in die BAV einzahlen. Weitere 4 % der BBG können jährlich steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig umgewandelt werden. Die steuerlich geförderte Höchstgrenze für 2024 liegt somit bei 7.248 Euro.

Die Entgeltumwandlung kann aus monatlichem Einkommen, aus Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, aus Vermö-

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West

genswirksamen Leistungen oder anderen (tarifvertraglich geregelten) Einkommensbestandteilen erfolgen.

Ihr Arbeitgeber fördert Ihre Entgeltumwandlung

In der Regel bezuschusst Ihr Arbeitgeber Ihre betriebliche Altersversorgung mit **15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts**, sofern er durch Ihre Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart!

Beispiel: Brutto-Entgeltumwandlung

30 Jahre, ledig, keine Kinder, Steuerklasse I/0, kirchensteuerpflichtig, 15 % Arbeitgeberzuschuss

Monatseinkommen:	3.000 Euro
umgewandelter Brutto-Beitrag	263 Euro
Arbeitgeberzuschuss (15 %):	39 Euro
ersparte Steuer/Sozialabgaben:	119 Euro
Nettoaufwand:	143 Euro
Beitrag in die bAV:	302 Euro

Um einen monatlichen Gesamtbeitrag von **302 Euro** in Ihre Altersversorgung einzubringen, wenden Sie monatlich gerade einmal **143 Euro** aus Ihrem laufenden Nettogehalt auf.

Bei regulärem Renteneintritt mit 65 Jahren ergeben sich aus o.g. Beispiel folgende tarifgemäße Leistungen im Tarif A ohne Berufsunfähigkeitsschutz:

lebenslange Altersrente: **365 Euro** (monatlich.)

oder

Kapitalleistung: **105.100 Euro** (einmalig)

oder

Teilkapitalleistung (30 %) **35.159 Euro** (einmalig)
+ Monatsrente: **256 Euro** (monatlich.)

Um Ihre Altersversorgung weiter aufzubauen, können Sie Beiträge, zum Beispiel während der Elternzeit, auch aus dem versteuerten Einkommen einbringen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Riester-Zulagenförderung über den Weg der Netto-Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen.

Die Leistungen Ihrer betrieblichen Altersversorgung werden erst bei Auszahlung versteuert; also im Alter bei regelmäßig niedrigerem zu versteuernden Einkommen.

Beispielberechnung

Leistungen* im Tarif A **ohne Berufsunfähigkeitsschutz** bei einem Monatsbeitrag von **302 Euro**

Eintrittsalter	Tarifgemäße monatliche Rente	Tarifgemäße monatliche Rente (70%)	Tarifgemäßes Teilkapital (30%)
20	474,05 Euro	331,84 Euro	45.608,65 Euro
30	365,45 Euro	255,82 Euro	35.158,79 Euro
40	258,78 Euro	181,15 Euro	24.896,34 Euro
50	153,93 Euro	107,75 Euro	14.808,21 Euro

* angenommene Geburtsdatum: 01.07.; angenommener Rentenbeginn: 01.07.; tarifgemäßer Rechnungszins: 0,25 %; Renteneintritt: 65 Jahre

Betriebliche Altersversorgung. Flexibel. Fair. Sicher.

Tarifrechner

Mit unserem Tarifrechner unter **www.pkdw.de** ermitteln Sie Ihre tarifgemäße Leistung ganz einfach per Maus-klick! Geben Sie dazu einen monatlichen Beitrag, Ihr Alter und Geschlecht, den Versicherungsbeginn sowie Ihr gewünschtes Renteneintrittsalter an und betätigen den »Berechnen«-Button.

Die in der Regel sehr geringen Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Leistung bei Einschluss des Berufsunfähigkeitsschutzes erkennen Sie, indem Sie bei gleichbleibender Zahlung »ohne Berufsunfähigkeitsschutz« und zum Vergleich »mit Berufsunfähigkeitsschutz« anwählen.

Mitnahme Ihrer Altersversorgung

Bei einem Arbeitgeberwechsel wird Ihre Altersversorgung kostenlos beitragsfrei gestellt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihr PKDW-Vorsorgekonto mit Ihrem neuen Arbeitgeber fortzuführen oder gegebenenfalls auf eine andere Versorgungseinrichtung zu übertragen.

Überschussbeteiligung

Anfallende Überschüsse kommen unseren Mitgliedern sowie Rentnerinnen und Rentnern zugute, da bei der PKDW keine Gewinnverwendung für Aktionäre anfällt. Jede Anwartschaft sowie jede laufende Rente wird regelmäßig durch die wirtschaftlichen Ergebnisse des jeweiligen Geschäftsjahres unserer Pensionskasse angepasst.

Sicherheit der PKDW

Als solider Anbieter der betrieblichen Altersversorgung setzen wir auf nachhaltige, verpflichtungsorientierte Kapi-

talanlagen. Pensionskassen unterstehen zudem der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Vermögen des Deckungsstocks wird von externen Treuhändern überwacht. Außerdem ist Ihre betriebliche Altersversorgung in der Ansparphase sicher vor Bürgergeld-Zugriff.

So werden Sie Mitglied

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft bei der Pensionskasse erfolgt über Ihren Arbeitgeber. Sie wählen die gewünschten Tarifmöglichkeiten und treffen mit Ihrem Arbeitgeber eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Auf diese Weise legen Sie fest, welche Entgeltbestandteile Sie in die PKDW einbringen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Beitragszahlung zu reduzieren, zu erhöhen oder einzustellen.

Unsere Formulare und weitere Informationen zur bAV mit der PKDW finden Sie unter **www.pkdw.de** im Bereich »Für Versicherte«.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > Freie Beitragsgestaltung
- > Flexibler Rentenbeginn
- > Hinterbliebenenversorgung
- > Lebenslange Altersrente
- > Kapital- oder Teilkapitalleistung
- > Berufsunfähigkeitsabsicherung
- > Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel
- > Einkommen abgabenfrei umwandeln
- > Provisionsfreier Tarif

Sie vertrauen auf die Kompetenz und Effizienz eines wachstumsstarken, langjährigen Anbieters.

Stand: 01/2024



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.pkdw.de**.

© Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Seiten dient ausschließlich zur Vorabinformation und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Für eine vollumfängliche Information stehen die Satzung, AVB und TaB der PKDW zur Verfügung. Haftungsansprüche gegen die PKDW, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.